

Antrag auf Verbundene Hausratversicherung - VHB 2008

Versicherungsnehmer Frau / Herr Fam. Stand²

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

PLZ Versicherungsort¹

Beruf Geb.-Datum

Telefon Telefax

¹ falls abweichend ² allein stehend / verheiratet / zusammen lebend

- Neuantrag**
 Änderungsantrag
- Zutreffendes bitte ankreuzen:**
- Einfamilienhaus (ständig/nicht bewohnt)
 Mehrfamilienhaus (ständig/nicht bewohnt)
 Ferienhaus / -wohnung
- Bauartklassen:**
- I/II massiv, Hartdach
 III Holz / Lehmfachwerk, Hartdach
 IV massiv, Weichdach
 landw. Hartdach

Beginn der Versicherung			Ablauf der Versicherung			Versicherungsschein Nr.
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Nach Ablauf der Versicherungsdauer verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Sind zu den beantragten Gefahren in den letzten 5 Jahren Schäden eingetreten?

ja nein Falls ja, Anzahl Höhe

Versicherungs-Nr. Versicherer

Zahlungsweise

mtl. % Zuschlag 1/4 jährl. % Zuschlag 1/2 jährl. % Zuschlag jährlich

Die Folgeprämie ist zuzügl. Versicherungsteuer gem. vereinbarter Zahlungsweise zu entrichten. Die Beiträge sind bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto einzuziehen.

Konto-Nr. Geldinstitut

Bankleitzahl Kontoinhaber

Vorläufige Deckung

ja heute ab
 nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass im Falle der Gewährung vorläufiger Deckung der Versicherungsantrag insoweit nicht widerrufen werden kann. (§8 Abs. 3 Nr. 2 VVG)

Die vorläufige Deckung endet mit Abschluss des endgültigen Vertrages für den dann ein Widerrufsrecht besteht. (§8 Abs. 5 VVG). Kommt der endgültige Vertrag nicht zustande, wird die Prämie für die vorläufige Deckung nach Kurztarif berechnet.

Zu versichern ist der gesamte Hausrat zum Wiederbeschaffungswert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Wohnfläche in qm Erdgeschoss Obergeschoss Sauterrain Betrag pro qm Wohnfläche €

Eigentum Miete Keller vorhanden? Versicherungssumme €

Bei nicht ausreichender Versicherungssumme kann eine Unterversicherung geltend gemacht werden. Kein Abzug wegen Unterversicherung wird vorgenommen, wenn bei Antragstellung ein Betrag pro qm Wohnfläche von mindestens 650,- € oder ein anderer zutreffender Betrag je qm Wohnfläche vereinbart wird.

Prämienberechnung unter Berücksichtigung des Leistungsverzeichnisses vom 1. 1. 2008 (Anlage)

Basisdeckung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Prämiensatz:	<input type="text"/>	%	€	<input type="text"/>
Komfortpaket	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Prämiensatz:	<input type="text"/>	%	€	<input type="text"/>
Individualdeckung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Prämiensatz:	<input type="text"/>	%	€	<input type="text"/>
Sind Wertsachen mit einem höheren Einzelwert als € vorhanden? (Falls ja, bitte Aufstellung beilegen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zuschlag:	<input type="text"/>	%	€	<input type="text"/>
Sind die gesamten Wertsachen in dem gewählten Deckungsumfang ausreichend versichert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Falls nein, tatsächlicher Wert:	€ <input type="text"/>					
Höchstentschädigungsgrenze:	€ <input type="text"/>	Zuschlag:	<input type="text"/>	%	€	<input type="text"/>
Wird die Versicherung weiterer Elementarschäden gem. BWE 2008 gewünscht? (siehe Zusatzantrag)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zuschlag:	<input type="text"/>	%	€	<input type="text"/>

Sonstige Vereinbarungen und Klauseln

Zuschlag: % €

Zuschlag: % €

Nettobeitrag €

Rabatt % €

Versicherungssteuer % €

JAHRESPRÄMIE €

VOR UNTERSCHRIFT LESEN SIE BITTE AUCH DIE RÜCKSEITE!

Ort, Datum Unterschrift des Vertreters Unterschrift des Antragstellers/in

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt **am Tag, nachdem** Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen **gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes** und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teils der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Der Betrag errechnet sich wie folgt:

$$\text{Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat} \times 1/360 \text{ der Jahresprämie}$$

Die Erstattung zurück zu zahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Vertragsgrundlagen

Die Satzung des Versicherungsvereins, die gesetzlichen Bestimmungen, Allgemeine Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008) sowie die jeweils extra vereinbarten Klauseln (Stand 1.1.2008). Sofern vereinbart: Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Hausratversicherung (BWE 2008).

Prämienangleichung

Auf die Möglichkeit zur Prämienanpassung aufgrund von Abschnitt A, § 9, 4 VHB 2008 sowie bei Änderung des Vers.-Steuersatzes wird hingewiesen.

Nebengebühren und Kosten

Nebengebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags werden nicht erhoben. Entsteht aus besonderen, von Ihnen veranlaßten Gründen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, (z.B. Mahnkosten, Lastschriftrückläufe), können die dadurch verursachten Kosten gesondert pauschal in angemessener Höhe in Rechnung gestellt werden.

Einwilligungsklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Prämien, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Verband der Sachversicherer und den Verband der Versicherungsvereine a.G.e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt.

Ich willige ein, dass der Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten an einen Vertreter weitergibt. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit habe, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Versicherungsumfang

Für Antiquitäten und Kunstgegenstände ist der Versicherungswert der Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte.

Wohnfläche

Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller, Speicher, Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.

Wohnungswechsel

Ein Wohnungswechsel ist dem Versicherer spätestens bei Umzugsbeginn unter Angabe der neuen Wohnflächen in Quadratmetern schriftlich anzuzeigen. (Abschnitt A, § 11 Nr. 4 VHB 2008).

Anpassung der Versicherungssumme

Zur Anpassung an die Wertänderungen der versicherten Sachen erhöht oder vermindert sich der Betrag pro qm Wohnfläche mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres entsprechend dem Prozentsatz, um den sich der Preisindex, den das Statistische Bundesamt ermittelt, verändert hat. Maßgebend dafür ist der Preisindex. Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter ohne Nahrungsmittel und ohne die normalerweise nicht in der Wohnung gelagerten Güter aus dem Preisindex der Lebenshaltungskosten aller privaten Haushalte.

Der Veränderungsprozentsatz wird auf eine Stelle nach dem Komma abgerundet. Der neue Betrag pro Quadratmeter Wohnfläche wird auf den nächsten vollen Euro aufgerundet und dem Versicherungsnehmer mit der neuen Versicherungssumme bekannt gegeben.